

# Zertifikat gemäß EfbV

## 1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

- 1.1 Name: Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH  
1.2 Straße: Prinzenstraße 10 A  
1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Niedersachsen  
Postleitzahl: 30159  
Ort: Hannover

2.



Dr. Kühnemann  
und Partner Institut  
für  
Umwelt  
technik

## 3. Angaben zum Zertifikat

- 3.1 Nummer des Zertifikats: 18-13077-87-06  
3.2 Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung   
3.3 Vorgangsnummer: 62820 003 000 482.280  
3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen  
3.5  Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n): \_\_\_)  
3.6  Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen: 1 und 2)  
3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.11.2019

## 4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG  
4.2 Straße: Rugenberger Damm 1  
4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Hamburg  
Postleitzahl: 21129 Ort: Hamburg  
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:  
Registernummer: HRA 89135 Registergericht: Hamburg

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

## ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n):n.z.

5.2 Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n): n.z.

6. Prüfungsdatum:  
23.05.2018

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:  
7.1 Name: Uffelmann-Haase Vorname: Barbara  
7.2 Unterschrift



8. Ausstellungsdatum:  
30.05.2018

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:  
9.1 Name: Dr. Kühnemann Vorname: Burkhard  
9.2 Unterschrift



















# Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallherkunft/Abfallbezeichnung	Bemerkungen
<b>16</b>	<b>Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind</b>	
16 01 20	Glas	
16 07 99	Abfälle a.n.g.	
<b>17</b>	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)</b>	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 02 02	Glas	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
<b>18</b>	<b>Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</b>	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
<b>19</b>	<b>Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke</b>	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	

# Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallherkunft/Abfallbezeichnung	Bemerkungen
19 12 05	Glas	
<b>20</b>	<b>Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen</b>	
20 01 02	Glas	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	

Institut für Umwelttechnik  
 Dr. Kühnemann und Partner   
 Prinzenstr. 10A  
 30159 Hannover